

Sitzungsunterlagen

Ortschaftsausschuss Mitte

15.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	
Niederschrift	
Niederschrift	5
TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Mitte vom 10.11.2021	
Vorlage 2022/0232	6
Anträge	
Notizen	7
TOP Ö 2 Fütterung von Enten am Burgweiher	
Vorlage 2022/0235	8
25.02.2022 Antrag der FDP Fraktion-Verbotsschilder zur Fütterung von Enten am Burgweiher 2022/0235	10
TOP Ö 3 Fütterung von Tauben	
Vorlage 2022/0236	11
25.02.2022 Antrag der FDP Fraktion-Verbotsschilder zur Fütterung von Tauben 2022/0236	13
TOP Ö 4.1 Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss	
Mitteilung 2021/1487	14
TOP Ö 4.2 Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration	
Mitteilung 2022/0020	16
TOP Ö 5 Anfragen	
Notizen	18

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Mitte

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Mitte**

NR. 2022/1

Sitzungstermin **Dienstag, 15.03.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal B, 5. OG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

**Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung
sind zu beachten.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- 1 Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Mitte vom 10.11.2021 **2022/0232**

Anträge

- 2 Fütterung von Enten am Burgweiher **2022/0235**
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 25. Februar 2022
- 3 Fütterung von Tauben **2022/0236**
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 25. Februar 2022
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss **2021/1487**
- 4.2 Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für **2022/0020**

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsausschusses Mitte am 15.03.2022

Soziales, Wohnen und Integration

5 Anfragen

Hans Leopold Müller
Vorsitzender

Niederschrift

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 02.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0232

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Mitte vom 10.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 10.11.2021.

Sachdarstellung:

Gemäß § 29 Absatz 4 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ortschaftsausschuss Sieglar in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Ortschaftsausschuss Sieglar.

Im Auftrag

Christian Blum
Schriftführung

Notizen

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: II/60/Be

Datum: 02.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0235

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			

Betreff: Fütterung von Enten am Burgweiher
 hier: Antrag der FDP Fraktion vom 25. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Mitte stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, wie in der Sachdarstellung dargelegt, zu und beauftragt die Verwaltung die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung über die negativen Aspekte der Fütterung von Wildvögeln zu informieren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Das Füttern von Enten, Gänsen, usw. ist für Gewässer negativ zu sehen, da es sowohl durch das Futter, als auch durch den Kot der Tiere zu Verunreinigungen und Nährstoffeinträgen kommt. Dies gilt nicht nur für den Burgweiher, sondern auch für die Teiche im Waldpark, im Haus Broich, den Rotter See, Sieglarer See, etc.. Das Aufstellen von Schildern allein, die auf ein Fütterungsverbot hinweisen, führt in der Regel nicht dazu, dass Fütterungen unterbleiben. Entsprechende Erfahrungen wurden bereits am Sieglarer See gemacht.

Es müssten eine Vielzahl von solchen Schildern aufgestellt werden, um alle Bereiche des Burggrabens abdecken zu können. Hinweise auf Ge- und Verbote in Parkanlagen durch Schilder führen letztlich nur zu einem Schilderwald.

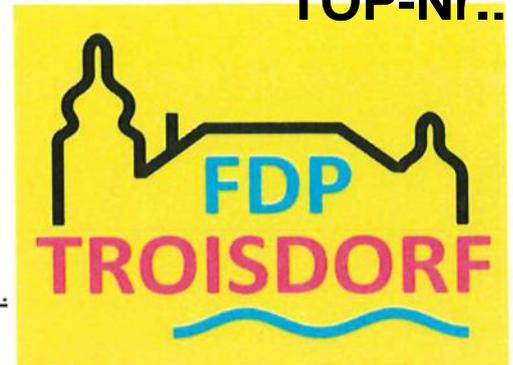
Ein Verbot muss immer entsprechend überwacht und geahndet werden, damit es beachtet wird. Da das Futter Ratten anzieht, kann die Fütterung gemäß § 14 OBG (Ordnungsbehördengesetz) geahndet werden, vergleichbar mit dem Leinenzwang für Hunde, der Entsorgung von Hundekot, etc..

Die Verwaltung empfiehlt daher keine Schilder aufzustellen, sondern stattdessen die Fütterung über das Ordnungsamt zu unterbinden, was auch beim Aufstellen von Schildern erfolgen muss. Zur Aufklärung der Bevölkerung wird darüber hinaus eine Information zu den negativen Folgen der Fütterung von wild lebenden Vögeln über die Pressestelle empfohlen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordnete

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 25.02.2022
Az. 006/2022

Antrag Verbotsschilder zur Fütterung von Enten am Burgweiher

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Mitte:

Die Verwaltung wird beauftragt, Schilder am Burgweiher aufzustellen, auf denen das Fütterungsverbot von Enten und anderen Vögeln dargestellt wird.

Begründung:

Dem sachkundigen Bürger Paul Hebbecke ist bei seinen täglichen Spaziergängen durch den Stadtwald aufgefallen, dass zum Teil tütenweise Weißbrotscheiben für die Wildenten und Nilgänse in den Burgweiher geworfen werden.

Wie allgemein bekannt ist, steigert das Füttern mit Brot die Verunreinigung in stehendem Gewässer und verursacht bei den Tieren Erkrankungen. Die Vögel finden zudem genug Futter in der freien Natur. Damit der ohnehin unbefriedigende Zustand des Burgweihers sich nicht noch mehr verschlechtert, sollte diesem Umstand mit Verbotsschilder Nachdruck verliehen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Info / Anrechnung / Bürger / Antrag / Anfrage
 • federführendes Dezernat/Amt II 60 ff
 (Verlagenersteller)
 • sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 (Stimmgebende an der federführenden Amt)
 • folgenden OE's z.K. @1/13
 - Paul Hebbecke
 • Sachkundiger Bürger (Schriftführung) OP Mitte / SF RB

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/32

Datum: 02.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0236

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			

Betreff: Fütterung von Tauben
 hier: Antrag der FDP Fraktion vom 25. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die Problematik des Fütterns von Wildtauben ist seit mehreren Jahren nicht nur in Troisdorf bekannt. Aufgrund der mit übermäßiger Taubenpopulation einhergehenden Problemen in Dingen wie Verschmutzung, Beschädigung von Fassaden durch amoniakhaltigem Taubenkot und Verbreitung von Krankheiten wurde bereits in der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Troisdorf (Troisdorfer Straßenordnung) vom 19.08.2008 im § 7 Absatz 4 das zielgerichtete Füttern von Wildtauben untersagt.

Hierüber hinaus soll gerade die Übermöblierung des Straßenbildes mit Verkehrszeichen vermieden und wo es geht abgebaut werden. Weiterhin ließe das Aufstellen entsprechender Verbotsschilder einerseits die Annahme zu, dass nur an den Stellen, an denen die Schilder aufgestellt sind, ein Taubenfütterungsverbot besteht und andererseits andere Verbote aus der Troisdorfer Straßenordnung nur dort Bewandnis hätten, wo dieses auch beschildert sind.

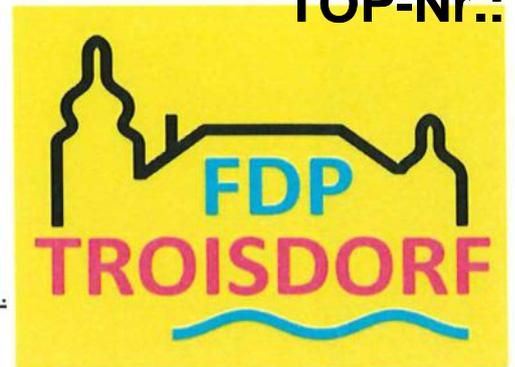
Aus den genannten Gründen sollte der Antrag abgelehnt werden

Die vorliegende Eingabe wurde aber bereits zum Anlass genommen, die Kräfte des Ordnungsdienstes zum Thema unerlaubte Taubenfütterung zu sensibilisieren und Verstöße gegen diese Regelung nachhaltig zu unterbinden, bzw. zu sanktionieren.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 25.02.2022
Az. 007/2022

Antrag Verbotsschilder zur Fütterung von Tauben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Mitte:

Die Verwaltung wird beauftragt, Schilder in der Fußgängerzone aufzustellen, auf denen das Fütterungsverbot von Tauben ausgewiesen wird.

Begründung:

Dem sachkundigen Bürger Paul Hebbecke bei seinen täglichen Spaziergängen durch die Stadt aufgefallen, dass zum Teil tütenweise Futter für die Tauben in der Fußgängerzone auf Pflanzinseln verteilt wird.

Wie allgemein bekannt ist zieht das Füttern von Tauben den Zuzug weiterer Tauben nach sich, die in der Nähe brüten und für weiteren Nachwuchs sorgen. Tauben verursachen viel Schmutz und der Kot gilt als gesundheitsgefährdend. In vielen Städten sind Tauben zu einer kaum beherrschbaren Plage geworden, derer man nur mit drastischen Maßnahmen Herr wurde. Um diese Folgen zu vermeiden, sind Fütterungsverbotsschilder an den betreffenden Stellen aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

- ~~Stempel des Stempel-/Zustell-Antrag/-anfrage~~
- federführendes Dezernat/Amt IL 60
 - (Vorlagenersteller)
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
 - (Stellungnahme an federführendes Amt)
- Paul Hebbecke DE's z.K. 01/13
- Sachkundiger Bürger 01/13 He / SF RB
- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB-Rw

Datum: 17.11.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1487

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte				
Ortschaftsausschuss Oberlar				
Ortschaftsausschuss Sieglar				
Ortschaftsausschuss FWH				
Ortschaftsausschuss Spich				

Betreff: Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss

Mitteilungstext:

Mit Beginn der neuen Ratsperiode 2020 bis 2025 hatte der neu gewählte Rat in 5 Ortsteilen (Mitte, Spich, FWH, Sieglar, Oberlar) anstelle der früheren Ortsvorsteher nunmehr neue Ortschaftsausschüsse gebildet und eingerichtet. Damit hat sich der Rat der Stadt Troisdorf in den betroffenen Ortsteilen für eine rechtlich andere Form der Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortschaften entschieden. Mit den neuen Ortschaftsausschüssen ist nämlich nicht (!) eine einfache Aufgabenübertragung der früheren Ortsvorsteher auf die jetzigen Ortschaftsausschüsse oder deren Vorsitzende verbunden. Bereits im Rahmen der Diskussion zur Einrichtung der Ortschaftsausschüsse hatte die Verwaltung auf diese gravierenden Auswirkungen hingewiesen (vgl. Vorlage zur Ratssitzung 17.11.2020, DS-Nr. 2020/0660/2).

Aus gegebenem Anlass sollen hiermit kurz die unterschiedlichen Funktionen erläutert werden, um zukünftig Missverständnisse zu vermeiden:

Ortsvorsteher sind in Troisdorf zu Ehrenbeamten ernannt worden. Sie sind insoweit befugt, für ihren zuständigen Ortsteil bestimmte Aufgaben im Auftrag des Bürgermeisters zu übernehmen. Insbesondere bestimmte Repräsentationsaufgaben können von den Ortsvorstehern im Auftrage des Bürgermeisters übernommen werden. In diesem Rahmen vertreten Ortsvorsteher damit die Stadt Troisdorf und können auch entsprechend in der Öffentlichkeit auftreten.

Dem gegenüber sind weder die Mitglieder der Ortschaftsausschüsse noch deren Vorsitzende Ehrenbeamte. Deshalb können sie auch keine mit der Funktion eines Ehrenbeamten verbundene Aufgaben übernehmen; insbesondere können sie in der Öffentlichkeit nicht als Vertreter der Stadt Troisdorf oder des Bürgermeisters auftreten oder entsprechende Repräsentationsaufgaben ausfüllen. Diese werden seitdem vom Bürgermeister selbst oder seinen ehrenamtlichen Stellvertretern übernommen, die vom Rat der Stadt Troisdorf gewählt wurden.

Die Ortschaftsausschüsse sind rechtlich gesehen – von einigen wenigen Verfahrensregelungen abgesehen – reguläre Ratsausschüsse; auch deren Vorsitzende haben keine Sonderstellung gegenüber den Vorsitzenden der sonstigen Ratsausschüsse. Ihnen kommt eine rein innerorganisatorische Funktion zu, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsweise des Ausschusses sicherstellen soll. Eine Repräsentation nach außen ist nicht vorgesehen. Insofern beschränken sich die Zuständigkeiten der Ortschaftsausschüsse auf die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf genannten Angelegenheiten.

Eine von außen an die Vorsitzenden oder Mitglieder der Ortschaftsausschüsse herangetragene Bitte zur Übernahme einer eher repräsentativen Aufgabe ist an den Bürgermeister weiter zu verweisen; für repräsentative Aufgaben steht dieser zusammen mit den stellvertretenden Bürgermeistern gerne zur Verfügung.

Handwritten signature in blue ink, reading "Alexander Biber".

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Col/RB/Be

Datum: 05.01.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0020

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte	17.02.2022			
Ortschaftsausschuss Sieglar	22.02.2022			
Ortschaftsausschuss Mitte	15.03.2022			
Ortschaftsausschuss Spich	16.03.2022			
Ortschaftsausschuss Oberlar	12.04.2022			

Betreff: Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration

Mitteilungstext:

Mit dem Beschluss zur Veröffentlichung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landtag die Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements für ein lebendiges und vielfältiges Miteinander in Nordrhein-Westfalen in den Mittelpunkt gerückt.

Als Leitideen werden folgende Ziele genannt:

- Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements durch verbesserte Rahmenbedingungen
- Gewinnung neuer Engagierter
- Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann.

Die Stadt Troisdorf hat im Sozial- und Wohnungsamt bereits verschiedene Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement umgesetzt:

2015 – fortlaufend	Gründung des Netzwerkes Integration
16.10.2017 Bonn	Engagementkongress NRW
16.10. 2017 -11.12.2018	KSI Siegburg Teilnahme an der 4. Entwicklungswerkstatt zum Bürgerschaftlichen Engagement
06.12.2017 Düsseldorf	Beitritt zum Kommunen-Netzwerk NRW
15.03.2019 Troisdorf	Tag des Ehrenamtes – CSR durch Unternehmen
30.03.2019 Siegburg	Teilnahme an der Regionalveranstaltung im Entwicklungsprozess der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen
2017 – fortlaufend	Teilnahme an diversen Veranstaltungen der Staatskanzlei im Kommunen-Netzwerk NRW

Der Betrieb von Stadtteilzentren sowie die gemeinwesenorientierte Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen sowie die Förderung von Vereinen gliedert sich in die Gestaltung einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft, an der jeder teilhaben kann, ein und kann dazu beitragen, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Anforderungen generationsübergreifend zu bewältigen. Bestehende Einrichtungen, Träger und Vereine sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen ist einer der Kernfaktoren für zukunftsfestes Engagement in Nordrhein-Westfalen. Professionalisierung in Form von Kompetenzentwicklung muss die Grenzen des Ehrenamtes, die Grenzen persönlicher, fachlicher, rechtlicher und engagementpolitischer Natur beachten. Aufgaben, Spielräume und Verantwortungsumfang Ehrenamtlicher müssen immer wieder gemeinsam geprüft und gegebenenfalls neu ausgehandelt werden. Die Gewinnung neuer Engagierter, deren Begleitung und Ausbildung sowie die Abgrenzung der hauptamtlichen gegenüber den ehrenamtlich zu erledigenden Aufgaben erfordert schriftlich fixierte Rahmenbedingungen, die konzeptionell aufzubereiten sind. Dazu trägt ein gut ausgebautes Freiwilligenmanagement bei. So kann eine schleichende „Verhauptamtlichung“ im Sinne einer Verlagerung von Tätigkeiten bezahlter Fachkräfte auf Ehrenamtliche vermieden werden. Engagierte erlangen Klarheit über ihre Handlungsspielräume, Hilfen und die Abgrenzung zur Tätigkeit von angestellten Mitarbeitenden.

Zur Entwicklung eines Konzeptes für gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit und dessen Umsetzung wurde die Einrichtung einer „Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement“ im Umfang einer Vollzeitstelle beschlossen, die im Januar 2022 besetzt wurde. Die für die jeweiligen Stadtteile relevanten Teile des Konzeptes sowie hiermit verbundene Fördermöglichkeiten für in den Stadtteilen verankerte Engagierte, sei es in Vereinen oder selbst organisierten Gruppen, neuen Stadtteilzentren oder bestehenden Einrichtungen werden seitens der Fachstelle vorbereitet und unter Beteiligung der Ortsausschüsse dem Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen